

**ÄNDERUNG DES BESCHLUSSES DES VERWALTUNGSRATS DES GEMEINSCHAFTLICHEN
SORTENAMTS VOM 25. MÄRZ 2004 ÜBER DIE UMSETZUNG DER VERORDNUNG (EG) NR.
1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. MAI 2001 ÜBER DEN
ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN**

1. Der Beschluss des VR des CPVO vom 25. März 2004 über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten wird wie folgt geändert:

Artikel 2.1

Anträge auf Zugang zu einem Dokument des Amtes sind über die Website des Amtes (www.cpvo.europa.eu/main/), per E-Mail (publicregister@cpvo.europa.eu) bzw. per Post oder Fax an die auf der Website des Amtes und im Amtsblatt des Amtes angegebene offizielle Anschrift bzw. Faxnummer zu richten.

Artikel 3.3

Der Antragsteller wird vom Leiter der juristischen Abteilung oder mit dessen Ermächtigung über die Antwort auf seinen Antrag unterrichtet. Der Leiter der juristischen Abteilung übermittelt die Antworten auf Erstanträge dem Präsidenten zur Information. Der Leiter der juristischen Abteilung kann seine Befugnisse auf einen anderen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter des Amtes übertragen.

Artikel 4

Der Präsident leitet die Zweitanträge zur Information an den Leiter der juristischen Abteilung weiter. Der Präsident kann seine Befugnisse auf einen anderen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter des Amtes übertragen.

Artikel 10

Der vorliegende Beschluss ersetzt die am 1. April 2014 angenommenen Bestimmungen und tritt am 9. Oktober 2014 in Kraft.

2. Mit Ausnahme der in der vorliegenden Änderung enthaltenen Regelungen bleibt der Beschluss unberührt und entsprechend den darin enthaltenen Bestimmungen uneingeschränkt in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Gemeinschaftlichen Sortenamtes veröffentlicht.

Brüssel, 9. Oktober 2014

Frau Bronislava Bátorová
Vorsitzende des Verwaltungsrats des CPVO